



Gemeinde Gaubitsch
Gaubitsch 2, Bezirk Mistelbach
Tel. Nr. 02522/88380 Fax: Kl. 15
E-Mail: gemeinde@gemeinde-gaubitsch.at



Gaubitsch, am 22.02.2011

Gemeindeinformation

Werte Gemeindebürger!

Aus gegebenem Anlass möchte ich Ihnen einige Informationen zukommen lassen:

EUROTOM Volksbegehren vom 28.2.-7.03.2011

Eintragungszeiten: MO, MI u. DO 8.00 - 16.00 Uhr, DI u. FR 8.00 - 20.00 Uhr
SA u. SO 9.00 - 11.00 Uhr.

Erste Hilfe Kurs „Säuglings- und Kindernotfälle

ab 9.3.2011 im Gemeindesaal

Flächenwidmungs- und Bebauungsplan für neue Siedlung Gaubitsch

Der Auflageentwurf wird ab ca. Anfang März über 6 Wochen im Gemeindeamt Gaubitsch zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Verunreinigung von Gemeindestraßen, öffentliche und private Grünanlagen:

Ist es durch Witterung oder durch andere Einflüsse nicht möglich die Sauberkeit der Gemeindestraßen zu erhalten so gelten gem. **§ 92 StVo** folgende gesetzliche **Bestimmungen zur Beseitigung von Verunreinigungen aller Art:**

§ 92 StVo

1. Jede gröbliche oder die Sicherheit der Straßenbenützer gefährdende Verunreinigung der Straße durch feste oder flüssige Stoffe, insbesondere durch Schutt, Kericht, Abfälle und Unrat aller Art, sowie das Ausgießen von Flüssigkeiten bei Gefahr einer Glatteisbildung ist verboten.
Haften an einem Fahrzeug, insbesondere auf seinen Rädern, größere Erdmengen, so hat sie der Lenker vor dem Einfahren auf eine staubfreie Straße zu entfernen.
2. Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden haben dafür zu sorgen, dass diese Gehsteige und Gehwege, sowie Fußgängerzonen und Wohnstrassen nicht verunreinigen.
3. Personen die den Vorschriften der vorhergehenden Absätze zuwider handeln, können, abgesehen von den Straffolgen, zur Entfernung, Reinigung oder zur Kostentragung für die Entfernung oder Reinigung verhalten werden.

Da bereits wiederholt Beschwerden wegen Verunreinigung durch Hundekot an mich herangetragen wurden möchte ich als Bürgermeister Sie als Hundebesitzer ersuchen, die Verunreinigung durch Hundekot auf allen Gehsteigen, öffentlichen und privaten Grünanlagen im Ortsgebiet zu vermeiden. Sollte trotzdem eine Verunreini-

gung an den genannten Stellen passieren, **besteht für Sie als Hundehalter die Verpflichtung den Hundekot unverzüglich zu beseitigen!**

Regelung der Gemeinde zu Verunreinigungen auf Feldwegen:

1) Ist es durch Witterung oder durch andere Einflüsse nicht möglich, die Sauberkeit der Feldwege zu erhalten, so hat der Verursacher die Verpflichtung sofort eine Meldung im Gemeindeamt mit einer entsprechenden Begründung zu machen. Der Verunreiniger ist verpflichtet, die Verunreinigung innerhalb von 48 Stunden zu beseitigen. Sollte die Beseitigung der Verunreinigung am betreffenden Feldweg nicht innerhalb der 48 Stunden Frist erfolgen, so übernimmt die Gemeinde die Reinigungsarbeit und verrechnet die angefallenen Kosten an den Verursacher!

2) Wenn keine Meldung einer Verunreinigung im Gemeindeamt erfolgt, so beginnen die Reinigungsarbeiten der Gemeinde sofort nach Bekanntwerden. Die Reinigungskosten werden dann an den betreffenden Grundstückanrainer oder Verursacher verrechnet .

3) Nach starkem Regen sollten die Naturfeldwege nicht befahren werden, um tiefe Spuren zu vermeiden.

Erhöhung der Restmüllgebühren ab 1. April 2011:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaubitsch hat in der Sitzung am 03.02.2011, nach Fertigstellung des Rechnungsabschlusses 2010 feststellen müssen, dass trotz der Sparmaßnahmen im Vorjahr immer noch ein Defizit bei den Müllgebühren erwirtschaftet wurde. Deswegen sahen wir uns gezwungen die Restmüllgebühren anzuhöhen. Somit kostet die Restmülltonne 120 l ab 1. April 2011 jährlich € 158,42 inkl. MwSt. Der Restmüllsack muss von € 3,-- auf € 3,30 angehoben werden. Die Kosten für die Biotonnen wurden nicht angehoben.

Der **Grünschnittcontainer** wird **ab 21.3.2011 bis 14.5.2011** wieder **zur Verfügung stehen**. Die Kosten für den Grünschnittcontainer belasten den Restmüllaufwand, da nicht alle Haushalte Biotonnenbesitzer sind, und der Kostenaufwand an alle Haushalte aufzuteilen ist.

Um einen weiteren **massiven Kostenanstieg** bei den Müllgebühren **zukünftig zu vermeiden**, ist es **verboten Restmüll in Säcken** bei den **Übernahmen im Sperrmüllcontainer zu entsorgen**. Wir ersuchen diejenigen, welche immer noch Säcke mit Restmüll über den Sperrmüllcontainer entsorgen, die dazu vorgesehenen **Restmüllsäcke im Gemeindeamt anzukaufen** und bei der **Restmüllhausabholung hinaus zu stellen**.

Im Bereich der Bauhofeinfahrt ist ab sofort eine Altkleidersammelstelle eingerichtet. Die Termine der Altkleidersammlung durch Hausabholung im Jahr 2011 bleiben aufrecht!

Der Bürgermeister

Alois Mareiner